

Bauvorhabenbeschreibung

Bauvorhaben

Kultur | Kloster | Kyritz

ANGEBOTS-LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bauvorhaben	Kultur Kloster Kyritz Sanierung Klausurflügel
Ort	Johann-Sebastian-Bach-Straße 2 16866 Kyritz
Gewerk	LOS K017A Malerarbeiten Laubengang
Auftraggeber	Stadt Kyritz Amt für Stadtentwicklung und Bauen Marktplatz 1 16866 Kyritz
Planung	Architekturbüro Kühn-von Kaehne und Lange Waldmüllerstraße 7b 14482 Potsdam

Bauvorhabenbeschreibung

Bauvorhaben

Kultur I Kloster I Kyritz

Kultur I Kloster I Kyritz

Klausurflügel, Veranstaltungsgebäude, Verbinder A und B

Einleitung

Im nordwestlichen Bereich der Altstadt von Kyritz (Landkreis Ostprignitz–Ruppin) befinden sich an der mittelalterlichen Stadtmauer erhaltene Bauten und Gebäudeteile des ehemaligen Franziskanerklosters. Das Franziskanerkloster ist das älteste Bauwerk der Stadt Kyritz und als Einzeldenkmal gemäß Denkmalliste ausgewiesen. Das gesamte Ensemble wird zum Kultur- und Bildungszentrum im Kultur I Kloster I Kyritz ausgebaut.

Zukünftig wird der Klausurflügel ein Museum beherbergen und durch einen Neubau (Veranstaltungsgebäude) ergänzt. Zwischen den historischen Bauwerken Klausurflügel (Museum), ehemalige Brennerei (Bibliothek), Stadtmauer (Denkmal) und dem neuen Veranstaltungsgebäude entstehen eingeschossige Verbinder und ein zweigeschossiger Übergang.

I. Allgemeines

- Der Öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB. Für alle benannten Nachunternehmer gilt gemäß VOB das gleiche Verfahren.
- Für das Angebot darf nur der von der Bauherrschaft bzw. Architekten übersandte Angebotsvordruck/GAEB-Datei verwendet werden.
- Der Bieter ist verpflichtet, auf der Baustelle alle das Angebot maßgeblich bestimmenden Verhältnisse zu prüfen.
- Hat der Bieter aufgrund der Ausschreibung oder der Besichtigung der Baustelle gegen gewählte Konstruktionen bzw. gegen vorgeschriebene Materialien Bedenken, so hat er diese in einem gesonderten Schreiben zum Angebot mitzuteilen. Später erhobene Einwände werden als Begründung für Minderung der Gewährleistung nicht anerkannt.
- Alle Preise sind als Nettopreise ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist am Schluss des Angebotes gesondert aufzuführen.
- Sämtliche Positionen beinhalten sowohl Material- als auch Lohnkosten, die zur Erbringung der jeweils beschriebenen Leistung erforderlich sind.
- Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.
- Die Abrechnung aller Einzelleistungen erfolgt nach einem gemeinsam mit der Objektüberwachung erstellten bzw. geprüften Aufmaß.
- Bei Vertragsabschluss gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), die Zusätzlichen Vertragsbedingungen nach Abschnitt III, die Zusätzlichen Technischen Vorbemerkungen nach Abschnitt IV und die anerkannten Regeln der Technik, in der jeweils gültigen Fassung.
- Der Auftraggeber behält sich Planungsänderungen, aus denen sich Mehr- oder Mindermassen ergeben vor, ebenso können einzelne Positionen anderweitig vergeben werden. **Dies berechtigt den Auftragnehmer nicht zu Nachforderungen.**
- Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der gültigen Fassung.
- **Zur Kalkulation wird eine Besichtigung der Baustelle empfohlen! Termine können mit dem Auftraggeber, Stadt Kyritz, Frau Scheurell, Tel. 033971/85220, abgestimmt werden.**

Bauvorhabenbeschreibung

Bauvorhaben

Kultur I Kloster I Kyritz

II. Beschreibung der Baumaßnahme

Anschrift: Kultur I Kloster I Kyritz
Johann-Sebastian-Bach-Straße 2
16866 Kyritz
Flur 25
Flurstück: 313/1, 313/2, 313/3

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Umbau des Bestandsgebäudes Klausurflügel zum Museum einschließlich ergänzendem Neubau (Veranstaltungsgebäude) und Verbinder (ebenfalls Neubau) zwischen den historischen Gebäuden (vgl. Einleitung). Das Baugrundstück liegt in Kyritz im Denkmalsbereich "Altstadt Kyritz" und dem Bodendenkmal "Altstadt Kyritz" (vgl. Einleitung). In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere historisch wertvolle Bauwerke, die als Denkmal ausgewiesen und während der Baumaßnahme unbedingt zu schützen sind.

Gegenstand der Ausschreibung sind die Innenputzarbeiten im historischen und mittelalterlichen Klausurflügel Kyritz. Die Leistungen umfassen umfangreiche Innenputzarbeiten an Wänden und Decken mit historischem Kalk- und Lehmputz. Es ist von einer zu bearbeitenden Wandfläche von ca. 500 m² sowie von ca. 600 m² Lehmdecken auszugehen. Zu den spezifischen Leistungen zählen die Festigung historischen Lehmputzes, der Neuverputz in traditioneller Technik sowie die Sicherung von Malerei- und Befundlagen. Bestandteil der Ausschreibung sind außerdem restauratorische Maßnahmen im Zusammenhang mit den Innenputzarbeiten, insbesondere zur Konservierung und Festigung historischer Putzoberflächen sowie zur Sicherung und Anlage von Befunden, die zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet werden sollen. Die Arbeiten sind in enger Abstimmung mit dem beauftragten Restaurator und Bauforscher sowie der Bauleitung durchzuführen und erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalpflege.

Der Zugang zum Baugrundstück erfolgt straßenseitig über zwei vorhandene befestigte Zufahrten. Die Zuwegung über das rückwärtige Klostergelände (Weberstraße/Klostergarten) ist nicht möglich (vgl. Einleitung). Auf dem Gelände befinden sich ausgewiesene Flächen zur Lagerung von Baumaterialien. Da derzeit auf dem Baugrundstück mehrere Maßnahmen durchgeführt werden, müssen die Lagerflächen vor Ort mit der Objektüberwachung abgestimmt werden. Die Platzverhältnisse sind sehr beengt. Ein allgemeiner Bauzaun um das Baugrundstück ist vorhanden! Ein Fassadengerüst wird bauseits gestellt, ein Kran ist auf Grund der beengten Verhältnisse nicht vorgesehen. Aufgrund der beengten Verhältnisse erfolgt das Parken der Fahrzeuge auf einen von der Stadt zugewiesenen Stellplatz nahe der BE. Die BE dient ausschließlich der Be- und Entladung sowie Lagerung. **Die Arbeiten sind entsprechend zu kalkulieren.**

Maßnahmenbeschreibung Malerarbeiten – Laubengang Klausurflügel

Im Zuge der denkmalgerechten Instandsetzung wurde der Laubengang am Klausurflügel durch Zimmererarbeiten umfassend restauriert. Dabei kamen sowohl Bestandsbauteile als auch neu gefertigte Holzbauteile zum Einsatz. Die vorhandenen sowie neu eingebauten Holzbauteile der Laubengangkonstruktion – mit Ausnahme der auskragenden Deckenbalken – sind bereits mit einem Voranstrich versehen. Gegenstand der hier beschriebenen Leistungen sind der fachgerechte Endanstrich sämtlicher bereits vorbeschichteter Holzbauteile der Laubengangkonstruktion, und die vollständige malermäßige Bearbeitung der auskragenden Deckenbalken, einschließlich aller erforderlichen Vorarbeiten (Untergrundprüfung, Reinigung, ggf. Nachschliff), Grundbeschichtung sowie Zwischen- und Schlussanstriche. Die Ausführung hat unter Berücksichtigung der vorhandenen historischen Substanz sowie in material- und systemgerechter Abstimmung auf die vorhandenen Beschichtungen zu erfolgen.

Bauvorhabenbeschreibung

Bauvorhaben

Kultur I Kloster I Kyritz

Gewerke bis Ende 2026 am Klausurflügel:

LV Los K017 – Maler- und Lackierarbeiten

Im Gebäude sind an den historischen Wandoberflächen sowie an überarbeiteten Deckenflächen umfangreiche Malerarbeiten gemäß traditioneller Handwerkstechnik auszuführen. Das Gebäude umfasst insgesamt ca. **600 m² Deckenflächen** sowie ca. **800 m² Innenputzflächen**.

III. Zusätzliche Vorbemerkungen

- **Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung und bedürfen einer genauen Absprache vor Ausführungsbeginn.**
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Beanstandungen und Mängel an Vorleistungen so rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, dass eine Behebung und Richtigstellung unter seiner beratenden Mitwirkung erfolgen kann, ohne dass es zu Verzögerungen bei der Bauausführung kommt. Mit dem Arbeitsbeginn ist die Einrede, bezüglich mangelhafter Vorleistungen, verwirkt.
- Alle beschriebenen Ausführungen entsprechen dem vorläufigen Planungsstand. Vor der endgültigen Ausführung bedarf es in jedem Falle einer Rücksprache mit dem Architekturbüro bzw. der Objektüberwachung.
- Für die einzubauenden Geräte, Einrichtungen, Materialien und sonstigen Gegenstände, sind dem Auftraggeber auf Verlangen, vor Ausführung der Arbeiten, **kostenlos** Musterstücke vorzulegen.
- Vor Beginn der Arbeiten hat eine Koordination mit allen am Bau befindlichen Gewerken und der Objektüberwachung zu erfolgen.
- Der Auftragnehmer hat als bauleitenden Monteur (deutsch sprachig) einen technisch versierten Obermonteur oder Meister einzusetzen, zu benennen und über die gesamte Bauzeit zur Verfügung zu stellen. Amtssprache ist Deutsch.
- Bis zur Schlußabnahme trägt der AN die Haftung für Diebstahl, Verlust, Feuer, Beschädigungen etc.
- Nach vertragsgemäßer Fertigstellung der Anlage hat der Unternehmer die Abnahmebereitschaft schriftlich der Objektüberwachung mitzuteilen. Die Abnahme wird durch eine frühere Benutzung oder Inbetriebnahme nicht ersetzt. Die Abnahme gilt erst dann als vollzogen, wenn eine Abnahmebescheinigung von der Objektüberwachung vorliegt. Die Schlußabnahme wird erst nach Beseitigung der Mängel durchgeführt.
- Stundenlohnarbeiten, die nicht unter die vertraglichen Leistungen fallen, dürfen nur auf ausdrückliche Anweisung der Objektüberwachung ausgeführt werden und müssen vom AG gegengezeichnet werden. Taglohnarbeiten können nur bei Änderungen, die vom Unternehmer nicht zu vertreten sind, anerkannt werden, Rapportzettel sind wöchentlich vorzulegen.
- Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind auf der Baustelle vorhanden und können vom Auftragnehmer für die ausgeschriebenen Arbeiten genutzt werden. **Der Energieverbrauch und die Nutzung wird dem AN anteilig zur brutto Schlussrechnungssumme in Höhe von 0,4% für Wasser/Abwasser, 0,4% Baustrom, 0,4% Nutzung Sanitäranlagen und 0,2% Bauwesenversicherung in Rechnung gestellt.**
- Vom Bauhauptgewerk des Projektes Umbau der ehemaligen Brennerei (BA in der Gesamtmaßnahme Kultur I Kloster I Kyritz) ist ein freistehendes Bauschild aufgestellt worden, mit separat angebrachten Gewerketafeln. Hierauf sind alle am Bau beteiligten Firmen, auch für die hier ausgeschriebene Maßnahme, verpflichtet ihre Firmendaten zu veröffentlichen. **Das Firmenschild wird der ausführenden Firma als Umlage in Höhe von 75,00€ (netto) in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.** Darüber hinaus ist das Anbringen von Werbetafeln u.ä. nicht zulässig!

Bauvorhabenbeschreibung

Bauvorhaben

Kultur I Kloster I Kyritz

- Anfallender Bauschutt bzw. Abfall ist sofort von der Baustelle zu entfernen, mind. 1 x wöchentlich und fachgerecht zu entsorgen.
- Die Entsorgung von verbleibendem Bauschutt sowie sonstigem Unrat, welcher keinem Auftragnehmer eindeutig zugeordnet werden kann, wird den zu dem entsprechenden Zeitpunkt auf der Baustelle arbeitenden Firmen anteilig zur jeweiligen Auftragssumme in Rechnung gestellt.
- Während der Arbeiten sind geeignete Maßnahmen zum Schutz von in Gebrauch befindlichen Gas-, Strom-, Wasser-, Abwasserleitungen zu treffen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.
- Unvorhergesehenes, wie z.B. Wasserandrang oder unvorhergesehene Hindernisse etc. sind der Objektüberwachung unverzüglich mitzuteilen.
- Sind bauliche Anlagen gefährdet, so ist dieses unverzüglich der Objektüberwachung mitzuteilen. Besondere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, die über die Sicherung der Zwischenbauzustände hinaus gehen (z.B. zusätzliche Unterfangungen) unterliegen der Weisungspflicht von Befugten (Objektüberwachung/Statiker/Bauherr) und werden als zusätzliche Leistung **nach vorheriger Angebotsabgabe** extra vergütet.
- Nachbargrundstücke sowie Straßen und Gehwege, welche wegen der Grenzbebauung in die Baumaßnahmen miteinbezogen werden, sind besonders vor Sach- und Personenschäden sowie vor Verunreinigung zu schützen. Der ursprüngliche Zustand ist nach Beendigung der Arbeiten wiederherzustellen. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht. Vom AN verursachte Schäden sind auf seine Kosten zu beseitigen.
- Der Fußgängerverkehr darf während der Arbeiten im Gehwegbereich nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden, eine Gefährdung von Personen und Sachen ist in jedem Fall auszuschließen. Auflagen des Ordnungs-, Tiefbau-, Straßenverkehrsamt usw. sind ohne besondere Vergütung zu erfüllen.
- Das Verstellen des vorhandenen Bauzaunes, falls erforderlich auch mehrfach, wird nicht extra vergütet. **In diesem Zusammenhang kann eine verkehrsrechtliche Genehmigung notwendig werden, die bei der Stadt einzuholen ist.**

Mit den angebotenen Einheitspreisen ist abgegolten:

- Baustelleneinrichtung einschl. Lagerräume, Material- und Werkzeugcontainer sowie Aufenthaltscontainer und Unterkünfte, soziale Einrichtungen für die vom AN beschäftigten Arbeitnehmer, soweit nicht im Leistungsverzeichnis extra aufgeführt.
- **Aufwendungen, die sich aus zeitlich getrennter Ausführung von Teilleistungen ergeben** (vgl. Einleitung).
- Notwendige Sprießungen und Abstützung jeder Art.
- **Transport von Abbruchmaterial aus dem Gebäude, Container- und Kippgebühren bei sämtlichen Positionen, bei denen solches anfällt, auch wenn nicht ausdrücklich im Text erwähnt.**
- Aufstellen, vorhalten und abbauen für die ausgeschriebenen Arbeiten notwendigen Gerüsten im Innenraum, jeweils auch über 2 m Höhe (Fassadengerüst ab 2024 bauseits).
- **Vorlegen von Mustersteinen**
- Verschnitt

Bei Vertragsabschluß gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C in der jeweils gültigen Fassung).

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach den entsprechenden DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik. Die Verarbeitungs- und Ausführungsrichtlinien der Hersteller sind genauestens einzuhalten.

Sicherheitsleistung und Gewährleistung

Fällige Abschlagrechnungen werden zu 90% an den AN ausgezahlt. Einbehalt 3%.

Von der Schlussrechnungssumme werden 3% Gewährleistungseinbehalt gezogen. Der Einbehalt ist mittels einer Bürgschaft abzulösen.

IV. Ausführung

1. Ausführung und Abrechnung der Bauleistungen erfolgen nach VOB neueste Fassung und den gültigen DIN- Normen.
Die Verarbeitungs- und Ausführungsrichtlinien der Hersteller sind genauestens einzuhalten.
2. Betreffend Aufmaß wird festgelegt, dass nur nach den Plänen verlangte Leistungen, soweit sie tatsächlich ausgeführt wurden, zum Ansatz kommen. Werden Mehrleistungen mit Genehmigung des Architekten erforderlich und sind solche nach Fertigstellung nicht mehr örtlich zu überprüfen, so werden diese Mehrleistungen nur anerkannt, wenn zum Zeitpunkt der Ausführung ein Aufmaß mit dem Architekten durchgeführt wurde. Aufmaß und Abrechnung nach VOB soweit nicht anders angegeben.
3. Bauteile wie Fenster, Türen und angrenzende Bauteile sind während der Malerarbeiten unbedingt vor Verunreinigung zu schützen, es erfolgt hierzu nach VOB keine gesonderte Vergütung!
4. In die Einheitspreise ist die Stellung erforderlicher Arbeitsrüstungen innerhalb des Gebäudes einzukalkulieren. Im Treppenraum wird ein Raumgerüst bauseits gestellt. Ein Fassadengerüst wird bauseits gestellt. Innenrüstungen sind mit einzukalkulieren.
5. Es ist davon auszugehen, dass in den Innenräume helle Wände und Decken zur Ausführung kommen. Als Nebenleistung sind für alle Bauteile bei Bedarf vor Ort Musterflächen anzufertigen, jeweils in unterschiedlichen Farbtönen. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht. Die Wahl des jeweiligen Farbton der Anstriche obliegt dem AG.
6. Transport von Abbruchmaterial aus dem Gebäude, Abtransport, beseitigen des Containerinhaltes sowie **Container- und Kippgebühren** sind bei sämtlichen Positionen, bei denen solches anfällt, auch wenn nicht ausdrücklich im Text erwähnt, in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung.
7. Die Gleichwertigkeit zu den angegebenen Leitfabrikaten muss in allen in der Position genannten Eigenschaften gegeben sein. Ist vom Bieter kein Fabrikat angegeben, so ist davon auszugehen, dass das Leitfabrikat kalkuliert wurde.

Vorbemerkungen I. bis IV. gelesen und anerkannt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
1.10	<p>Vorbehandlung neue Holzteile Neue, gehobelte, sichtbare Deckenbalken, Deckenschalungen u.ä. Holzteile zur Aufnahme der Anstriche maschinell abschleifen (Ausführung dieser Pos. nur soweit erforderlich!).</p>	25,000 m2,.....,.....
1.20	<p>Vorbehandlung alte Holzteile wie vor, jedoch schleifen von alten, teilw. ungehobelten sichtbaren Holzteilen.</p>	25,000 m2,.....,.....
1.30	<p>Ölanstrich, Unterzüge Deckenbalken außen Neue und alte Holzbauteile (Deckenbalken) im Außenbereich (Laubengang), nachvorgenannten Pos. vorbehandelt, mit magerem Zwischen- und fettem Schlußanstrich (mind. 2 Arbeitsgänge), deckend, versehen, incl. Zwischenschliffe. Fabrikat: Leinölfarbe, kaltgepresst und gekocht, ohne Zusatz von Lösemitteln, Konservierungstoffen und Weichmachern inkl. lichtechter Pigmente.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:..... (vom Bieter auszufüllen)</p>	50,000 m2,.....,.....
1.40	<p>Ölanstrich, Schlusssanstrich- außen Neue und alte Holzbauteile (Laubengangkonstruktion) im Außenbereich, mit fettem Schlußanstrich, deckend, versehen, incl. Zwischenschliffe. Fabrikat: Leinölfarbe, kaltgepresst und gekocht, ohne Zusatz von Lösemitteln, Konservierungstoffen und Weichmachern inkl. lichtechter Pigmente. Die Konstruktion des Laubenganges wurde vom Zimmermannsgewerk bereits mit einer Grundierung bzw. Imprägnierung und Erstanstrich mit OSMO Landhausfarbe versehen. In der Kalkulation ist lediglich der Schlusssanstrich aller Stützen und Brüstungsbereiche in Vollholz einzukalkulieren. Farbe nach Wahl AG.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:..... (vom Bieter auszufüllen)</p>	160,000 m2,.....,.....
Summe Laubengang		,.....,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis
Titel

Kultur I Kloster I Kyritz
 LOS K017A Malerarbeiten Laubengang
 Sonstiges

OZahl	Position	Menge Einheit	EP (EUR)	GP (EUR)
2.30	Bodenfläche schützen Neu hergestellte Fußbodendielen im Laubengang vor Verunreinigung und mechanische Beanspruchung während der ausgeschriebenen Leistung schützen.	30,000 m2,.....,.....
2.50	Stundenlohnarbeiten, Facharbeiter Stunden für zusätzliche Arbeiten in Absprache mit der Bauleitung auf Nachweis.	5,000 Std.,.....,.....

Summe Sonstiges ,.....

Bauvorhaben
Leistungsverzeichnis

Kultur I Kloster I Kyritz
LOS K017A Malerarbeiten Laubengang

1 Titel Laubengang,.....
2 Titel Sonstiges,.....

Angebotssumme o. Umsatzsteuer,.....
+ 19,00 % Umsatzsteuer,.....
Angebotssumme mit Umsatzsteuer,.....